

Qualität auf Sicher: Sichere Pflanzenschutzmittel bei sicheren Bezugsquellen!

Jedes in der Schweiz registrierte Pflanzenschutzmittel ist mit einer W-Nummer gekennzeichnet. Die W-Nummer steht für ein Markenprodukt, das von den Schweizer Behörden für den Schweizer Markt nach international anerkannten Methoden geprüft und zugelassen worden ist.

W-1234

WAS? WER? WO? WIE? - DIE EIDGENÖSSISCHE W-NUMMER GIBT SICHERE ANTWORTEN!

WAS bringt die W-Nummer?

- **Dem Landwirt: Sicherheit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit.** Der Landwirt kauft ein Qualitätsprodukt, das von den Schweizer Behörden geprüft wurde.
- **Dem Konsumenten: Schutz.** Die Wirksamkeit der Produkte sowie deren Sicherheit für Mensch und Umwelt stellen bei der Prüfung die zentralen Aspekte dar.
- **Der Umwelt: Reduzierte Belastung.** Weil mehr Nahrungsmittel auf gleicher landwirtschaftlicher Fläche produziert werden können, steigt der Druck auf Flächen und Biodiversität nicht weiter.

WER erhält die W-Nummer?

Ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz wird Inhaber einer W-Nummer, wenn es das Pflanzenschutzmittel gemäss den Vorgaben der Pflanzenschutzmittelverordnung (SR 916.161) registriert hat.

WO erhalten Sie Informationen über in der Schweiz bewilligte Pflanzenschutzmittel?

- Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (www.psa.blw.admin.ch)
- Pflanzenschutzmittelhersteller
- Pflanzenschutzmittelhandel

WIE kommt der Bewilligungsinhaber zur W-Nummer?

Eine W-Nummer wird nur an Produkte erteilt, deren Identität, Anwendung, Wirksamkeit, toxikologische, umweltrelevante und ökotoxikologische Eigenschaften vom Hersteller gründlich geprüft wurden. Die Vergabe einer W-Nummer erfolgt in aufwändigen Verfahren, die den Schutz der Anwender und Konsumenten, aber auch der Umwelt und der Nutzpflanzen zum Ziel haben.



Wussten Sie, dass...

- Die Entwicklung eines neuen Pflanzenschutzmittels rund **10 Jahre** dauert und gegen **250 Millionen** Schweizer Franken kostet?
- Ohne Pflanzenschutzmittel-Einsatz der Anbau einiger Kulturen gefährdet wäre?
- Ohne Pflanzenschutzmittel es nicht möglich wäre, auf der zur Verfügung stehenden Nutzfläche Lebensmittel in der benötigten Qualität und Menge zu erzeugen?
- Ein parallelimportiertes Pflanzenschutzmittel (**ohne W-Nummer**) mit dem in der Schweiz registrierten **nicht identisch** sein muss?
- Ein parallelimportiertes Pflanzenschutzmittel erhebliche Risiken aufweisen kann, da 5 bis 10% der EU-intern gehandelten Pflanzenschutzmittel **gefälscht** sind und **illegal** in die EU eingeführt wurden?